

Protokoll

zur Sitzung des Gemeinderates welche am 21. September 2022 im Gemeindeamt in Asparn an der Zaya stattgefunden hat und mit Einladungskurrende am 15. September 2022 einberufen wurde.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr

Anwesend sind:

Bgm. Manfred Meixner, Vorsitzender	GR Stefan Göstel
Vizebgmin Gudrun Zawrel-Eberlein	GRin Michaela Inhauser
GGR Ing. Werner Baltram	GRin Helga KARL
GGR Robert Cerni	GRin Anita Lippeck
GGR Markus Fally	GR Gerhard Meißl
GGRin Sonja Klampfl	GR Martin Moser
GRin Elke Böhm	GR Kevin Scheer
GR Lukas Brunnhuber	GRin Susanne Seidl
GR Leopold Gail	

Entschuldigt sind:

GGR Dipl. Ing. Johannes Hösch	OV Leopold Klampfl
GRin Bettina Haas	OV Leopold Schuster
OV Leo Kacher	OV Gerald Heger

Außerdem sind anwesend:

AL Christine Maurer, Schriftführerin

Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Ansuchen des Sozialhilfevereins Mistelbach um Unterstützung für Essen auf Rädern
5. Vergabe der zweiten Wohnung im Gemeindezentrum
6. Genehmigung des Kabellegevertrages zwischen OnTower Austria GmbH und der Gemeinde
7. Genehmigung der Wegenutzungsvereinbarung zwischen OnTower Austria GmbH und der Gemeinde
8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
9. Nachträgliche Genehmigung der Energieliefervereinbarungen für Erdgas und Strom

Eröffnung und Begrüßung.

Feststellung der Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit.

Die Tagesordnung wird verlesen und genehmigt.

TOP 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2022 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.
Einstimmig. Handzeichen.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

- Auch im heurigen Jahr wird es eine Gemeindehilfe für einkommensschwache Gemeindebürger in Form eines Nachlasses bei den Müll- und Kanalbenützungsgebühren (das 4. Quartal wird erlassen) geben.
- Gespräche mit Dr. Philipp Wimmer, Allgemeinmediziner und Dr. Khaliel um die Zukunft der ärztlichen Versorgung der Gemeinde Asparn zu gewährleisten.
- Gemeinsam mit dem NÖ Landesfeuerwehrverband und der NÖ Versicherung wurde ein Rechtsschutzversicherungspaket für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren „geschnürt“. Mit dieser Versicherung sollen einhergehende Risiken für Feuerwehrmitglieder und Reservisten gedeckt werden.
- Die Grüngürtel bei der Metternichsiedlung und bei der Siedlung in Michelstetten werden nächstes Jahr gemeinsam mit der Agrarbezirksbehörde errichtet. Die notwendige Bodenvorbereitung wurde von der Gemeinde bereits durchgeführt.

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss hat am 27.6.2022 getagt. Es wurde ein Lokalausweis bei folgenden Gemeindeeinrichtungen durchgeführt: Jugendkeller, Friedhof, Begegnungszone, Gemeindezentrum.

Empfehlungen bzw. Anträge hat es seitens des Prüfungsausschusses keine gegeben.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 4: Ansuchen des Sozialhilfevereins Mistelbach um Unterstützung für Essen auf Rädern

Sachverhalt:

Der Sozialhilfeverein Mistelbach beliefert mehrere pflegebedürftige Personen in Asparn, Olgersdorf und Altmanns mit Essen auf Rädern. Die Lieferungen werden von den Vereinsmitgliedern ehrenamtlich durchgeführt. Der Verein benötigt ein neues Auto. Daher wird um Unterstützung von der Gemeinde Asparn ersucht, um die Essenslieferungen weiterhin gewährleisten zu können.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung einer einmaligen Unterstützung an den Sozialhilfverein Mistelbach für die Lieferung von Essen auf Rädern für pflegebedürftige Personen in unserer Großgemeinde in Höhe von € 500,--

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 5: Vergabe der zweiten Wohnung im Gemeindezentrum

Sachverhalt:

Frau Jasmin Fally und ihr Lebensgefährte Herr Sascha Ocvirk haben Interesse an der zweiten Gemeindewohnung. Sie möchten in naher Zukunft ein Haus in Asparn bauen und die Wohnung so bald als möglich mieten.

Die Eckdaten des vorliegenden Mietvertrages lauten:

- Befristung auf 3 Jahre: vom Oktober 2022 bis Oktober 2025
- Miete netto pro Monat: € 426,42, Betriebskosten € 138,69 (ohne Heizung)
- Größe der Wohnung: 71 m²

Antrag des Gemeindevorstandes: Vermietung der größeren Gemeindewohnung mit 71 m² an Jasmin Fally und Sascha Ocvirk und Genehmigung des vorliegenden Mietvertrages.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (GGR Markus Fally hat vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal wegen Befangenheit verlassen). Handzeichen.

TOP 6: Genehmigung des Kabellegevertrages zwischen OnTower Austria GmbH und der Gemeinde

Sachverhalt:

Der vorliegende Kabellegevertrag zwischen OnTower Austria GmbH und der Marktgemeinde Asparn an der Zaya betrifft die Grundstücke Nr. 99/2 und 76/2 in der KG Altmanns.

Das verlegte Kabel dient zur Versorgung der Telekommunikationseinrichtung mit elektrischer Energie sowie zur Übertragung von Nachrichten. Für die Einräumung der vertragsgegenständlichen Rechte (z. B. Duldung der Errichtung, ev. Instandhaltungen, Erneuerungen, Umbauten, etc.) wird eine einmalige Entschädigung von € 300,-- angeboten. Dauer des Vertrages: auf unbestimmte Zeit, beidseitige Kündigung unter

Einhaltung einer Frist von zwölf Monaten möglich, wobei die Gemeinde für die Dauer von 20 Jahren auf die ordentliche Kündigung verzichtet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des vorliegenden Kabellegevertrag zwischen der OnTower Austria GmbH und der Marktgemeinde Asparn an der Zaya für die Grundstücke Nr. 99/2 und 76/2 in der KG Altmanns zwecks Versorgung der Telekommunikationseinrichtung für eine einmalige Entschädigung von € 300,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 7: Genehmigung der Wegenutzungsvereinbarung zwischen OnTower Austria GmbH und der Gemeinde

Sachverhalt:

Die vorliegende Wegenutzungsvereinbarung zwischen OnTower Austria GmbH und der Marktgemeinde Asparn an der Zaya betrifft das Wegegrundstück Nr. 919, KG Altmanns. Auf diesem Grundstück wird das jederzeitige unbeschränkte und ungehinderte Geh- und Fahrrecht eingeräumt.

Für die Einräumung dieser Rechte wird eine einmalige Entschädigung von € 250,-- angeboten.

Dauer des Vertrages: auf unbestimmte Zeit, beidseitige Kündigung unter Einhaltung einer Frist von zwölf Monaten möglich, wobei die Gemeinde für die Dauer von 20 Jahren auf die ordentliche Kündigung verzichtet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der vorliegenden Wegenutzungsvereinbarung zwischen der OnTower Austria GmbH und der Marktgemeinde Asparn an der Zaya für das unbeschränkte und ungehinderte Geh- und Fahrrecht auf dem Wegegrundstück 919 in der KG Altmanns für eine einmalige Entschädigung von € 250,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 8: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Asparn an der Zaya (Änderung Flächenwidmungsplan GZ 1.100-02/22 Stand Juni 2022, öffentliche Auflage 23. Juni 2022 bis 5. August 2022) werden Ergänzungen und Korrekturen durchgeführt, die nachfolgend erläutert werden:

Stellungnahme des Amtssachverständigen für Raumplanung

Seitens des Amtssachverständigen (ASV) für Raumplanung des Amtes der NÖ Landesregierung, Dipl. Ing. Martin Hois, liegt ein schriftliches Gutachten mit dem Kennzeichen RU7-O-27/063-2022 vor. Die Ergebnisse des Gutachtens sowie der Besprechung in der Gemeinde am

06. September 2022 (Anwesende: Bgm. Meixner, GGR Ing. Baltram, AL Fr. Maurer, M. Fleischmann, M. Hois) werden im Folgenden erläutert und im Rahmen der Beschlussfassung entsprechend berücksichtigt.

Im Rahmen des Verfahrens 1.100-02/22 ist die Änderung des Flächenwidmungsplans in 1 Punkt vorgesehen:

Änderungspunkt 1: Glf -> BS-Tourismus/Gastronomie, Gspo, Gp, Vö (Grdstk. Nr. 1486, 1487, 1488, 3021; KG Asparn)

Zu den nachfolgend aufgelisteten Punkten besteht Klärungsbedarf, der im Rahmen der Beschlussfassung erbracht werden soll.

- Die im Rahmen des Auflageentwurfs beabsichtigte Funktionsbezeichnung „Tourismus“ sollte im Sinne der Erläuterungen auf das Hotelprojekt eingeschränkt werden, um über ein Hotel hinausgehende Nutzungen (z.B. Ferienhausanlage) nicht zu ermöglichen.
 - ➔ Im Rahmen der Beschlussfassung wird die Funktionsbezeichnung des Bauland-Sondergebietes (BS) von „Tourismus“ in „Hotel/Gastronomie“ abgeändert. Die beabsichtigte Widmung lautet Bauland-Sondergebiet-Hotel/Gastronomie (BS-Hotel/Gastronomie).
- Auch die an das BS unmittelbar angrenzende Gspo-Widmung ist auf hotelaffine Sport- und Freizeiteinrichtungen einzuschränken.
 - ➔ Die an das BS-Tourismus/Gastronomie angrenzende Widmung Grünland-Sportstätten wurde um die Funktionsbezeichnung hotelaffine Sport- und Freizeiteinrichtungen ergänzt. Die im Rahmen der Beschlussfassung beabsichtigte Widmung lautet Grünland-Sportstätten- hotelaffine Sport- und Freizeiteinrichtungen (Gspo- hotelaffine Sport- und Freizeiteinrichtungen).
- Da das Hotelkonzept keinen Lageplan mit der funktionellen Gliederung enthält ist zu klären, auf welcher Planungsgrundlage die genaue Abgrenzung und Widmungsgliederung erfolgt.
 - ➔ Die Abgrenzung der Widmungskategorien erfolgt auf Grund eines vor einigen Jahren erstellten Entwurfs und ist davon auszugehen, dass mit der nunmehr vorliegenden Flächenaufteilung ein Hotelprojekt mit den zugehörigen Nebenanlagen umgesetzt werden kann. Details zur Bebauung wären in der Folge in einem Bebauungsplan entsprechend zu regeln.
- Inwieweit ist die Verfügbarkeit gesichert?
 - ➔ Die Verfügbarkeit ist gegeben. Der Ankauf soll im Anschluss an einen positiven Beschluss nach dem Gemeinderatsbeschluss erfolgen. Weiters ist die Erstellung eines Bebauungsplans für den gegenständlichen Bereich vorgesehen. Dieser soll in einem nachgelagerten Verfahren, sobald ein positives Gutachten vorliegt, erstellt werden. Der Bebauungsplan soll das Projekt der Firma Spusu aufbauen und Festlegungen zu Gebäudehöhe, Stellplätzen, Fluchtlinien und Versickerungsflächen abbilden. Zur Absicherung der Verfügbarkeit soll die Baulandwidmung mit einer Frist von 5 Jahren festgelegt werden.
- Die infrastrukturelle Erschließung ist zur Abschätzung des Erschließungsaufwandes zu dokumentieren.
 - ➔ Für die infrastrukturelle Ver- und Entsorgung werden Unterlagen vom Projektanten ÖSTAP beigelegt
- Die Stellungnahme des geologischen Dienstes ist zu berücksichtigen.
 - ➔ Die Stellungnahme des geologischen Dienstes wird den Beschlussunterlagen beigelegt.

- Wie soll mit dem anfallenden Oberflächenwasser umgegangen werden?
 - ➔ Die Versickerung von anfallendem Oberflächenwasser erfolgt auf Eigengrund im Bereich der angrenzenden Grünlandwidmungen (Grünland-Sportstätten- hotelaffine Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Grünland-Parkanlagen).
- Welche Sicherheiten hat die Gemeinde für die Umsetzung des Projekts? Befristung wäre sinnvoll.
 - ➔ Es ist vorgesehen, das Bauland-Sondergebiet-Tourismus/Gastronomie mit einer 5 Jahresfrist zu belegen. Die Frist beginnt mit dem Gemeinderatsbeschluss zu laufen.
- Verkehrsauswirkungen und die Anbindungsmöglichkeit an die L35 sind nicht thematisiert.
 - ➔ Für die Verkehrsanbindung gab es bereits eine Abstimmung mit einem Verkehrssachverständigen. Aktuell besteht für die L 35 bei der Zählstelle Zwentendorf eine Verkehrsfrequenz (dtv – durchschnittlich täglicher Verkehr) von 1.289 KFZ (Wert aus 2019). Geht man davon aus, dass der Wert zwischen Asparn und Mistelbach höher anzusetzen ist, so ist von ca. 2.400 KFZ / 24 Stunden auszugehen. Das ergibt einen Spitzenstundenwert (10 %) von 240 KFZ / Stunde. Das bedeutet 4 KFZ / Minute. Damit ergibt sich eine Zeitlücke für Einbiegerelationen von ca. 30 sec / Minute.
Ausgehend von einem Hotel mit ca. 50 Betten ist ein tägliches Verkehrsaufkommen von max. 200 Fahrten anzunehmen. Das sind in der Spitzenstunde 20 Fahrten.
Die bestehende Frequenz auf der L 35 erlaubt daher auf Grund der Frequenz und der Sichtweiten problemlos die Einbindung des vom Hotel induzierten Verkehrs in den Verkehr der Landesstraße mit keinen, bzw. geringen Wartezeiten.
- Sind Stellplätze vorgesehen und wo?
 - ➔ Die Anzahl und Lage der Stellplätze werden im Rahmen des noch zu erstellenden Bebauungsplanes fixiert. Es ist davon auszugehen, dass auf Grund der Größe des Gebietes die Stellplätze auf dem Grundstück errichtet werden können.
- Als weitere Aspekte sind Nutzungsgeschichte, Artenschutz, Erschließungsmöglichkeit im Umweltverbund zu thematisieren
 - ➔ Es handelt sich bei den betroffenen Grundstücken um intensiv landwirtschaftlich genutzte Grundstücke. Eine Vorbelastung ist nicht gegeben.
Auf Grund der landwirtschaftlichen Nutzung sind keine Auswirkungen auf den Artenschutz zu erwarten.
Die Anbindung im motorisierten Individualverkehr ist jedenfalls in guter Qualität gegeben. Im Nahbereich bestehen Busverbindungen entlang der Landesstraße. Die Errichtung einer Bedarfshaltestelle lässt sich auf Grund der räumlichen Situation herstellen. Im Zuge der Umsetzung ist eine Anbindung an das Ortsgebiet mit einer Rad- und Fußwegverbindung vorgesehen.

Stellungnahme des Amtssachverständigen für Naturschutz

Von Seiten des Naturschutzsachverständigen Mag. Claus Stundner wurde am 12.09.2022 eine Begehung vor Ort durchgeführt und gibt dieser am 13.09. eine schriftliche Stellungnahme zum gegenständlichen Widmungsverfahren ab.

- Auf Grund der Lage sind keine Auswirkungen auf Schutzgüter zu erwarten
- Auf Grund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung sind keine Auswirkungen auf den Artenschutz zu erwarten. Die im Nahbereich bestehende Böschung ist nicht Teil des Widmungsverfahrens, sodass keine Beeinträchtigungen und Auswirkungen auf den Artenschutz zu erwarten sind.

Behandlung der eingelangten Stellungnahmen

Während der Auflage zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das gegenständliche Änderungsverfahren zum Örtlichen Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Asparn an der Zaya (Änderung Flächenwidmungsplan GZ 1.100-02/22 Stand Juni 2022, öffentliche Auflage 23. Juni 2022 bis 5. August 2022) mit den textlichen Ergänzungen anhand der nachstehenden Verordnung, sowie geringfügige Verschiebungen der Widmungsgrenzen innerhalb der Widmungsfläche, beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asparn an der Zaya beschließt folgende Verordnung:

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Marktgemeinde Asparn an der Zaya dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 1.100-02/22 vom September 2022) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 9: Nachträgliche Genehmigung der Energieliefervereinbarungen für Erdgas und Strom

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die seinerzeit mit der EVN abgeschlossenen Energielieferverträge für Gas und Strom mit Ende des Jahres 2022 auslaufen. Von der EVN wurden neue Lieferverträge mit einer Laufzeit bis 31.12.2026 vorgelegt. Diese

beinhalten neben dem Tarifmodell „Universal Float Natur“ bei Strom einen Rabatt von 5 % und bei Gas das Tarifmodell „Giga Float“ ebenfalls einen Rabatt von 5 %. Der Gas-Basis-Verbrauchspreis beträgt 0,027580 €/kWh, der Grundpreis pro Jahr und Anlage beträgt € 35,--. Die Gemeinde benötigt für alle Anlagen Energie im Ausmaß von jährlich ca. 437.788 kWh.

Der Strom-Verbraucherpreis beträgt laut vorliegendem Vertrag 4,6 Cent/kWh, der Grundpreis € 20,-- pro Jahr. Dem Basispreis liegt der „Universal Float Natur“ zu Grunde. Die Gemeinde benötigt für alle Anlagen Energie im Ausmaß von jährlich ca. 337.878 kWh.

Da die Rabattierung bei der EVN mit Jahresende ausläuft, war eine Vorabgenehmigung bis Ende Juli notwendig. Andernfalls hätte die Gemeinde keinen Rabatt von 5% für die nächsten 4 Jahre erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der vorliegenden Energieliefervereinbarungen für Erdgas und Strom zwischen der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und der Marktgemeinde Asparn an der Zaya.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
(ÖVP-Fraktion)

.....
(SPÖ-Fraktion)

.....
(FPÖ-Fraktion)

.....
(Schriftführerin)